

Evangelischer Friedhof Gütersloh  
 Friedhofstraße 44  
 33330 Gütersloh  
 ☎: 05241/21175-75  
 e-mail: [friedhofsverwaltung@ekgt.de](mailto:friedhofsverwaltung@ekgt.de)  
 Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten  
 und nach Vereinbarung



Foto: Johannesfriedhof, Urnenrasenreihengrabfeld  
 Feld XVII URa ,  
 Grabart seit Juli 2016 auf dem Alten Friedhof

## Urnenrasenreihengrab auf dem Alten Stadtfriedhof der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

<b>Nutzungszeit</b>	25 Jahre
<b>Ruhefrist*</b>	25 Jahre
<b>Größe eines Grabes</b>	1,00 m x 1,00 m
<b>Belegung je Grab</b>	1 Urnenbeisetzung
<b>Gebühren für Erwerb der „Bestattungsrechte“ für die Ruhezeit pro Grab (Nutzungsrechte verbleiben bei der Friedhofsverwaltung)</b>	1.790,00 Euro
<b>Verlängerungsgebühr</b> (bei Ablauf des Nutzungsrechtes** oder Zweitbelegung, wenn Nutzungszeit durch Ruhefrist überschritten wird)	Verlängerung und Zubelegung nicht möglich
<b>Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: Friedhofsunterhaltungsgebühren***</b>	keine
<b>Pflege</b>	Rasenpflege, Richten der Liegeplatten, Behebung von Einsinkschäden durch die Friedhofsverwaltung
<b>Grabdenkmal (nur Liegeplatte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist durch Steinmetzfachbetrieb aufzulegen (mit Grabmalantrag Gebühr für Abräumung nach Ablauf der letzten Totenruhe!)</li> <li>- ist formal durch Nutzungsberechtigten über Fachfirma zu beantragen</li> <li>- für Beschädigungen durch Rasenpflege wird keine Haftung übernommen</li> </ul>
<b>Gestaltung</b>	Laut der Friedhofssatzungen, gültig auf allen Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde
<b>Besonderheit</b>	Eigene Pflege und Gestaltung <u>nicht</u> möglich, Namensplatten nur liegend, Gemeinschaftsdenkmal mit Kranzablage, Reihenbegräbnisse in größeren Rasenflächen, Ehepartner können nicht nebeneinander beigesetzt werden.

\*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofsordnung vom 16.06.2011).

\*\*Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

\*\*\*Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

**Anmerkung:** Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.